

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Teiländerung Nr. 91 - Westerbauer/Nachtigall - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
(Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)

Beratungsfolge:

19.08.2009 Landschaftsbeirat
20.08.2009 Bezirksvertretung Haspe
02.09.2009 Umweltausschuss
08.09.2009 Stadtentwicklungsausschuss
10.09.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

- a). Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung Nr. 91 – Westerbauer/Nachtigall – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie der dazugehörigen Begründung vom 30.06.2009 nach § 3(2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.
- b). Der Rat der Stadt beschließt den dazugehörigen Umweltbericht vom 21.07.2009 nach § 3(2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung Nr. 91 – Westerbauer/Nachtigall – mit der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 30.06.2009 und der Umweltbericht vom 21.07.2009 werden Bestandteil des Beschlusses und sind als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst den Bereich Westerbauer/Nachtigall nördlich der Wohnbebauung an der Klagenfurtstraße bis in Höhe der verlängerten Twittingstraße, zwischen „Distelstück“ und Ferlacher Straße.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Verfahrensabschluss wird im 4. Quartal 2009 angestrebt. Danach wird der beschlossene Plan der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung des FNP rechtswirksam.



STADT HAGEN

Seite 2

Drucksachennummer:
0649/2009

Datum:
28.07.2009

Kurzfassung

Nach § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Planung zur Teiländerung Nr. 91 – Westerbauer/Nachtigall – des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen sowie die dazu gehörige Begründung inkl. Umweltbericht für 4 Wochen öffentlich ausgelegt und damit der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme vorgestellt.

Begründung**Inhalt und Ziele der FNP-Teiländerung**

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Hagen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Bezirksregierung Arnsberg stimmt einer Wohnbauflächenneudarstellung im Bereich Haus Harkorten (FNP-Änderungsverfahren Nr. 59) nur unter der Auflage zu, dass eine geeignete Tauschfläche als Kompensation für diese neue Wohnbaufläche von Seiten der Stadt Hagen vorgeschlagen wird und im Rahmen eines FNP-Änderungsverfahrens die Rücknahme der bisherigen Wohnbauflächendarstellung planerisch nachvollzogen wird.

Da eine Realisierung der im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche Westerbauer/Nachtigall aus verschiedenen Gründen längerfristig ausscheidet, soll diese Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Mit dieser Regelung hat sich die Bezirksregierung einverstanden erklärt und ist nunmehr bereit im Rahmen des landesplanerischen Anpassungsverfahrens ihre Bedenken gegen die erweiterte Wohnbauflächendarstellung an der Harkortstraße zurückzustellen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung vom 30.06.2009, dem Umweltbericht vom 21.07.2009 sowie dem Protokoll zur Bürgeranhörung vom 8.07.2009.



STADT HAGEN

Seite 4

Drucksachennummer:
0649/2009

Datum:
28.07.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
